

Warten auf «Huren-Heiko»

Bezirksgericht Zürich Seine «echten Girls» stellt er gerne ins virtuelle Schaufenster. Heiko S. selber zieht es vor, sich der Öffentlichkeit zu entziehen. Von einem Gerichtstermin, der nicht stattgefunden hat.

Thomas Hasler

Wann hat man das jemals erlebt, dass sich vor dem Bezirksgericht Zürich knapp ein Dutzend Medienschaffende einfinden, um eine Gerichtsverhandlung zu verfolgen, bei der es – juristisch betrachtet – lediglich um eine Lappalie geht? Um eine blosser Übertretung, für welche das Gesetz als Höchststrafe nur eine Busse vorsieht? Es ist ein wohl einmaliges Ereignis.

Beim Beschuldigten handelt es sich halt um den 47-jährigen Deutschen Heiko S. Der Mann hatte Ende 2017 die Medienaufmerksamkeit ein erstes Mal auf sich gezogen, weil es zu seinem Geschäftsgebaren gehört, als vermeintlicher Untermieter Wohnungen zu mieten, in welchen er dann, wie er es nennt, «Mäd-

chen-WGs» einrichtete. Oder etwas deutlicher: Er richtete Bordelle ein. Leidtragende damals war eine Zürcherin, die ihre Wohnung Heiko S. untervermietete, während sie selber einen Sprachaufenthalt weit weg, in Hawaii, absolvierte.

Ohne Bewilligungen

Nicht zum ersten Mal hätte Heiko S. vor Gericht erscheinen müssen. Im aktuellen Fall war er mit einer Busse von 9000 Franken bestraft worden, weil er in der Stadt Zürich in dreizehn verschiedenen Wohnhäusern Wohnungen mietete, um sie angeblich als Familienwohnungen zu nutzen. Tatsächlich richtete er darin Bordelle ein, die er in Sex-Insaraten anpries.

Konkret vorgeworfen wird ihm, er habe keine Bewilligung

für den Betrieb einer Salonprostitution eingeholt. Er habe es auch unterlassen, die von ihm als Prostituierte beschäftigten Frauen aus dem EU/Efta-Raum vor Aufnahme der Tätigkeit der zuständigen Amtsstelle zu melden. Seine Partnerin, eine 27-jährige Deutsche, sollte wegen der gleichen Delikte eine Busse von 7500 Franken bezahlen.

Dass der 47-Jährige über einen ausgeprägten Geschäftssinn verfügt, zeigt sich nicht nur darin, dass er in der Stadt Zürich und in weiteren Zürcher Gemeinden Wohnungen im Dutzend anmietet und mit Frauen aus dem EU/Efta-Raum besetzt.

Der Geschäftssinn zeigt sich auch andernorts: Nur einen Tag nachdem ihm die Boulevardpresse den Übernamen «Huren-Heiko» verpasst hatte, liess er die

Domain Huren-heiko.ch registrieren. Dort wird man auf eine andere Website umgeleitet, auf der sich unter anderem «echte Girls» mit angeblich über einer Million privater Bilder und Videos präsentieren. Auf der gleichnamigen deutschen Adresse, deren Besitzer verschleiert wird, wird auf den «Highclass-Escort-Service in der Schweiz» verwiesen.

Urteil in Abwesenheit

Während die Medienvertreter auf Heiko S. und seine Partnerin warten, wird darüber diskutiert, welche Folgen es hat, wenn die beiden Beschuldigten nicht vor Gericht erscheinen.

Die beiden haben nämlich Einsprache gegen ihre Strafbefehle erhoben. Laut Strafprozessordnung gilt die Einsprache als

zurückgezogen, wenn die entsprechende Person «der Hauptverhandlung unentschuldigt fernbleibt».

Damit würde der Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. Doch diese sogenannte Einspracherückzugsfiktion kommt bei Beschuldigten nicht zum Tragen, die ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben.

Konkret bedeutet das: Der Strafbefehl wird nicht zum rechtskräftigen Urteil, sondern zur Anklageschrift, über welche das Gericht zu entscheiden hat – und zwar in Abwesenheit der Beschuldigten. Eine öffentliche Gerichtsverhandlung findet nicht statt. Denn Heiko S. hat dem Verteidiger das Mandat entzogen, wie der Anwalt erst wenige Stunden vor Prozessbeginn dem Gericht mitteilte.

Viel Lob, aber auch Kritik an der Kantonbank

Kantonsrat Die Löhne auf der Teppichetage und die Staatsgarantie waren Themen bei der Abnahme des ZKB-Geschäftsberichts.

Über 740 Millionen Franken Jahresgewinn, 345-Millionen-Ausschüttung an Kanton und Gemeinden: Wer wie die Zürcher Kantonbank (ZKB) eine derartige Bilanz vorweisen kann, darf Lob erwarten. So war es denn auch gestern im Kantonsrat. Allerdings gab es auch Misstöne.

Zuerst beschrieb Beat Bloch (CSP), Präsident der Aufsichtskommission, grob das ZKB-Jahr 2018: gut im Zinsgeschäft, gut bei den Dienstleistungen, rückläufig im Handelsgeschäft. Die von der Finanzmarktaufsicht geforderte Eigenkapitalquote wurde übertroffen und der Steuerstreit mit den USA beigelegt. «Die Parlamentsbank trägt zum Wohlstand im Kanton Zürich bei», resümierte Bloch und lobte, dass die ZKB mit ihren 5100 Mitarbeitern mehrere Hundert Lehrlinge ausbildet.

ZKB-Präsident Jörg Müller-Ganz (FDP) betonte das Vertrauensverhältnis zwischen der Politik und der vor 149 Jahren von ebendieser gegründeten Bank. 940 000 Zürcherinnen und Zürcher seien ZKB-Kunden, sagte Müller-Ganz. Das sind zwei Drittel der Kantonsbevölkerung. Und diese scheinen sehr zufrieden zu sein, wie eine Kundenumfrage ergeben habe. Müller-Ganz gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Politik mit der zum kommenden Jubiläum ausgeführten Sonderdividende von 150 Millionen «etwas Besonderes» anstellen werde.

Als «solide und erfreulich» bezeichnete André Bender (SVP) den Abschluss der Bank. Roland Munz (SP) nannte die ZKB «eine der sichersten und bestkapitalisierten Banken weltweit». Esther Guyer (Grüne) freute sich über eine 325-Millionen-Anleihe zugunsten von Klima- und Umweltschutz, und Astrid Gut (BDP) nannte die ZKB einen «Erfolgs-schlager». Sie alle stellten sich hinter die Staatsgarantie.

GLP gegen Staatsgarantie

Weniger euphorisch äusserten sich andere. Beat Habegger (FDP) wies auf die Risiken hin: «Der Kanton muss für alle Bereiche geradestehen.» Wie viele Freisinnige vor ihm stellte er die Rechtsform infrage und forderte Partizipationsscheine. Noch deutlicher wurde Cyrill von Planta (GLP): «Wir sind gegen die Staatsgarantie», sagte er. Kritisch äusserte er sich zu den Private-Banking-Aktivitäten der ZKB und zum österreichischen Zweig, der mit dem in der Schweiz erworbenen AAA-Rating hauierte.

Thomas Lamprecht (EDU) fand, dass eine Privatisierung die «beste Lösung für diese europäische Grossbank» wäre. Lorenz Schmid (CVP) wiederum gefällt nicht, dass 25 Prozent des Gewinns als Boni ausgeschüttet werden und CEO Martin Schöll über 2 Millionen verdiene: «Früher lag dieser Betrag immer unter dieser Grenze.» Über die Löhne auf der Teppichetage mochte sich Kaspar Bütikofer (AL) nicht mehr echauffieren: «Unsere Haltung ist bekannt.» Der Kantonsrat hiess den ZKB-Geschäftsbericht schliesslich mit 157 gegen 2 Stimmen gut.

Pascal Unternährer

Die Super Connie bleibt am Boden – wahrscheinlich für immer

Grounding Die Rettung der «Star of Switzerland» ist gescheitert. Ein Funke Hoffnung bleibt.



Die erforderlichen Reparaturen an der «Star of Switzerland» sind zu teuer. Nun wird der Unterstützerverein aufgelöst. Foto: SCFA

Im schlimmsten Fall brauche es 1,5 Millionen Franken, um den Airliner Super Constellation wieder abheben zu lassen, hiess es im August 2017. Doch dann fehlten plötzlich 15 bis 20 Millionen. Das bringt selbst die grössten Flugzeugfans ins Trudeln. Gestern meldete die Super Constellation Flyers Association (SCFA), dass der Unterstützerverein aufgelöst werde. Das Schicksal des Flugzeugs liegt jetzt in den Händen eines Liquidators.

«Uns ist es wichtig, dass wir eine geordnete Liquidation des Vereins durchführen können», sagt Urs Peter Naef, Informationsbeauftragter der SCFA. Das heisst auch: Der Verein geht nicht in Konkurs, er hat keine Schulden. Die «Zürichsee-Zeitung» schrieb gestern dazu: «Nach 15 Jahren

erfährt das grösste Abenteuer von Flugzeugenthusiasten in der Schweiz ein abruptes Ende.»

Die Super Connie wird von vielen Aviatikfreunden als schönstes Flugzeug der Geschichte bezeichnet. Auf alle Fälle war sie unverkennbar, wenn sie mit ihrem markanten dreiteiligen Heckruder über den Zürichsee flog. Und an Oldtimer-Flugshows war sie der Star.

Schäden am Flügel entdeckt

1,5 Millionen Franken wurden für die Reparatur veranschlagt – und gesammelt, denn die Super Connie hat Freundinnen und Freunde weit über den inneren Kreis der SCFA hinaus. So haben Ende 2017 zwei Einzelpersonen je eine Million Franken übernommen. Dieses Geld wurde für die not-

wendigen Reparaturen eingesetzt. Geplant war, dass der Flieger in diesem Frühling als «Star of Switzerland» wieder abheben soll. Es sah gut aus – bis kurz vor Weihnachten. Dann wurden Absplinterungen am Vorderholm des rechten Flügels entdeckt. Es stellte sich heraus, dass beide Flügel komplett auseinandergerissen und saniert werden müssen. Dagegen waren die vorherigen Schäden Kinkerlitzchen.

Eine solche Reparatur würde vier Jahre dauern und gegen 20 Millionen Franken kosten. Naef sagt enttäuscht: «Das Fahrzeug hat viele andere Teile und Komponenten sind neu, wären nun noch die Flügel saniert, hätten wir ein neues, absolut funktionstüchtiges Flugzeug.» Allein die Reparatur der Flügel würde

10 Millionen Franken verschlingen. Dazu kämen Kosten für die Mechaniker, den Hangar und die Administration. Und auf der Einnahmenseite stehe eine Null.

Verschrotten oder retten

Trotzdem entschied die SCFA, nicht aufzugeben. Wenn innert dreier Monate das Geld aufgetrieben werden kann, mache man weiter, entschied sie im Februar dieses Jahres. Inzwischen wurden vor allem Grossinvestoren aus der Aviatikszene kontaktiert und um Unterstützung gebeten. Doch bis jetzt hat sich kein Ausweg aufgetan. Deshalb haben die Besitzer des Flugzeugs, die Association-Mitglieder, beschlossen, den Verein aufzulösen. Allerdings bleibt den Freunden von Super Connie ein klei-

nes bisschen Hoffnung. Laut Urs Peter Naef entscheidet sich die Zukunft des Oldtimers in den nächsten Monaten. Dabei sei der Fächer weit geöffnet: vom Verschrotten bis zum erneuten Abheben. Vom Museumsstück bis zum Hotel.

Alles ist eine Frage des Geldes. Es könnte sogar sein, dass das Grounding der Super Connie nicht endgültig ist. Dann nämlich, wenn ein Retter in der Not vom Himmel kommt, der das Geld in die Hand nimmt, um die «Star of Switzerland» wieder abheben zu lassen. Derzeit steht das Flugzeug in Kloten im Freien, teilweise mit Blachen abgedeckt. Damit können die Hangarkosten eingespart werden.

Helene Arnet